**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 7 (1899)

**Heft:** 15

**Artikel:** Schafft einen Krankentransportwagen für die Gemeinde an!

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-545202

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Schafft einen Krankentransportwagen für die Gemeinde an!

Bon Bichtigkeit für rationellen Transport Schwerkranker und Berletzter (Unfälle auf Gisenbahnen, in Fabriken 2c.) nach Hause oder in Spitäler ist ein gut konftruierter, leicht federnder und bequem ausgestatteter Rranfentransportmagen. Gin folches Juhrmert bildet eine schätzenswerte Bereicherung des Inventars des in jeder Gemeinde vorhanden sein jollenden Rrantenmobilienmagazins. Nicht blog muffen in der Sammlung desfelben die kleinsten Geräte für perfönliche und hänsliche Rrankenpflege vorrätig gehalten werden, sondern man nehme ebenfalls Bedacht auf größere, freilich auch fostspieligere Objekte, wie Krankensessel (Fautenils) mit bequemen Lehnen und Polsterungen, Krankenfahrstühle (für Luftgenuß der Rekonvaleszenten, welche aufstehen dürfen, für an den Beinen Gelähmte 2c.). Dazu kommt dann noch, als höchste Leistung eines Krankenmobilienmagazins, der bespannund fahrbare Rrankenwagen ber Ortschaft. Im Ranton Zurich besitt fast jede größere Bemeinde einen folden für fich, mit entsprechender Aufschrift, oder es haben fich mehrere bes jeweiligen Bezirkes zu gemeinsamer Anschaffung eines berartigen wichtigen Dorfvehikels zujammengethan, das man noch öfters zu gebranchen in den Fall kommt, als die unerläßliche Tenersprite.

Auch in andern Kantonen regt sich in erfreulicher Weise das Interesse für zweckmäßigeren Transport von schwereren Patienten ober Berunglückten, welche, wenn vielleicht auswärts erfrankt ober verletzt, der schonenden Aberführung in die Familie oder in ein Krankenhaus dringend bedürfen. So konnten wir vor kurzem von Straubenzell und Colombier die An-

schaffung von bespannbaren Krankenwagen melden.

Bemeinden aber, die aus irgend einem Grunde auf die Auschaffung eines bespannbaren Krankenwagens (Preis cirka 2400 Franken) verzichten muffen, sollten doch wenigstens danach trachten, eine Räderfahrbare zu erwerben, welche in weitgehendem Maße die großen Kraukenwagen zu ersetzen vermögen und sowohl in der erstmaligen Auschaffung als auch im Betrieb billiger find. Borgugliche Raberbahren werden geliefert von Bagenbauer Keller in Berisan und Schlossermeister Winkler in Thun. — Gesundheitskommissionen, Rrankenkassen, Samaritervereine 2c. follten allüberall in diefer Angelegenheit die Initiative ergreifen.

# Grundregeln perfonlicher Gefundheitspflege.

1. Reine Luft bei Tag und Nacht ift Grundbedingung zum Gesundsein und befter

Schutz gegen Lungenfrankheiten.

2. Bewegung ift Leben. Tägliche Körperübungen im Freien, fei es Arbeit, Spaziergang oder Turnspiel, gleicht den Ginflug eines gesundheitsschädlichen Berufes mit sitzender Lebensweise in schlechter Luft am ehesten wieder aus.

3. Mäßigkeit und Ginfachheit im Effen und im Trinken ift die Garantie für ein gesundes und langes Leben. Wer statt des gesundheitsschädlichen Altohols Baffer, Milch, Früchte zu Ehren zieht, handelt im Interesse seiner Gesundheit, Arbeitskraft und Wohlfahrt.

- 4. Gewissenhafte Hautpflege und vernünftige Abhärtung, 3. B. falte Körperwaschung täglich und warmes Vollbad wöchentlich, Winter wie Sommer, fordern die Gefundheit mefentlich und ichuten am ficherften bor ben fogenannten Erfältungsfrantheiten.
- 5. Eine richtige Rleidung darf nicht verweichlichend warm sein und nicht beengend; sie sei einfach, diene gum Schut, nicht gum But, der Gesundheit und bem Wohlbefinden, nicht der Mode.

6. Sine gesunde Wohnung muß sonnig, trocken, geräumig, rein, hell, behaglich und anheimelnd fein. Statt bem Wirtshaus widme Zeit und Gelb beinem eigenen Saufe; ein

glücklich Beim wird es taufendfach lohnen.

- 7. Peinliche Reinlichkeit in allen Dingen, wie Luft, Nahrung, Wasser, Haut, Basche, Rleidung, Wohnung, Abort, Grund und Boden, sowie Sitte und Moral ist im Berein mit Mäßigkeit das beste und bewährteste Schutzmittel gegen Cholera, Typhus, Blattern, Diphtheritis, Sphilis, furz gegen die famtlichen auftedenden Rrankheiten.
- 8. Geregelte, tüchtige, erfolgreiche Arbeit ift eine Heilfraft für Leib und Seele, Zuflucht und Troft im größten Leide, unferes Lebens reinftes Blück.